

Hessisches Staatsarchiv Marburg
Archivbestandsbuch
Bestand: 601/12
Nr.: 22
Repräsentationskopie: Original
Aufbewahrungsort: Archiv Marburg

Vor Ausfüllung des Vermögensverzeichnis ist die beigefügte Anleitung genau durchzulesen!

Zur Beachtung!

1. Wer hat das Vermögensverzeichnis einzureichen?
Jeder Namenseigentümer, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich, für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vormund einzureichen.

2. Bis wann ist das Vermögensverzeichnis einzureichen?
Bis zum 30. Juni 1938. Der anmelde- und beratungspflichtige, aber die Anmelde- und Beraterspflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, steht infolgedessen Strafe (Geldstrafe, Gefängnis, Justizhaus, Einziehung des Vermögens) aus.

3. Wie ist das Vermögensverzeichnis anzufüllen?
Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Reicht bei in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgegebene Raum nicht aus, so hat die geforderten Angaben auf einem Zusatzblatt anzuführen.

4. Wenn Sie sich in der Vermögensverzeichnis die Hilfe holen lassen, ist die Hilfe anzuführen.

Finanzamt Korbach
Eing. 8. DEZ 1938
Sachverz. Nr. _____

Verzeichnis über das Vermögen von Juden
nach dem Stand vom 27. April 1938

des Konrad Rennert (In- und Vornamen)
in Bad Wildungen (Weisung oder geographischer Standort)

Angaben zur Person
Ich bin geboren am 11. Januar 1898
Ich bin Jude (§ 5 der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333) und — deutscher — Staatsangehörigkeit — Deutsch —
Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein gesamtes inländisches und ausländisches Vermögen angegeben und bewertet.
Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein inländisches Vermögen angegeben und bewertet.
Ich bin verheiratet mit Bettina geb. Rothschild
Mein Ehegatte ist der Rasse nach — jüdisch — und gehört der israelitischen Religionsgemeinschaft an.

Angaben über das Vermögen
1. **Land- und forstwirtschaftliches Vermögen** (vgl. Anleitung S. 9):
Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Pändereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Besitzverhältnisse dienende Eigentum Ihnen zugehört).

synagoge-voehl.de/images/pdf/lk/wil/Samuel_Siegmund.pdf

Samuel_Sie... 1 / 1 100%

Bad Wildungen

Siegmund Samuel¹
Eltern:
Jacob Samuel (1845-1922) und
Rickchen (? – 1922 oder 1898)
Geschwister:
Isaak (1876-1941/44, Riga)
Rosa (1880-1942?, Belzyce)
Max (1882-1942, Buchenwald)
Ehefrau:
Bettina
Kind:
Inge (1922?-?)
Wohnung:
Bad Wildungen, Neue Straße

1938
Siegmund Samuel und seine Familie flohen nach Argentinien.

HNA KASSEL LOKALES WELT VERBRAUCHER
Vom 09.06.2022

Die Baruchs waren in der Lindenstraße 16, später in der Neuen Straße 5 untergebracht, wo auch die Familie von Siegmund Samuel wohnte, die 1938 nach Argentinien ausgewanderte. Die Baruchs zogen 1937 nach Fritzlar, wo heute Stolpersteine an sie erinnern. Julius kam nach der Pogromnacht dort in „Schutzhaft“ und wurde für einige Wochen nach Buchenwald deportiert.

Stolperakte 03

Im Bild oben rechts sind die bereits bekannten Daten zu Siegmund Samuel zu sehen. Die Archivdaten aus dem Bestand 601/12, Nr. 22 des Hessischen Staatsarchivs Marburg können die vorhandenen Angaben ergänzen.

Der Sachbearbeiter im Korbacher Finanzamt musste die Akte 1938 nicht mehr bearbeiten, da die betreffende Person ausgewandert war, was er handschriftlich oben links vermerkt hat.

Die Akte ist im Übrigen trotz der guten Qualität wegen der schlechten Handschrift nur schwer lesbar.

Siegmund Samuels Ehefrau Bettina ist eine geborene Rothschild.

Ihre Wohnungsanschrift lautet: Bad Wildungen, Neue Straße 5. Vor diesem Haus wurden Stolpersteine für Julius, Joseph und Emilie Baruch verlegt. Daher stellt sich die Frage, ob sie Mieter im Haus von Siegmund Samuel waren, weil diesem das Haus laut seiner Eintragung in der Vermögenserklärung gehörte.

Eine Enkelin sagte 2010, dass Siegmund Samuel Viehhändler war. In der Akte steht „ohne Beruf“

<https://www.hna.de/lokales/frankenberg/spuren-ihrer-vorfahren-997099.html>

Impressum & Rechtliches

Herausgeber:

Konrad Rennert
Galgenbergweg 8
34587 Felsberg

E-Mail: info@konrad-rennert.de
Web: <https://konrad-rennert.de>

Projekt: Stolperakten – KI-gestützte Auswertung historischer Akten zur NS-Vergangenheit

Redaktion: Konrad Rennert (unter Mitwirkung generativer KI-Systeme zur Strukturierung und Analyse)

Bildnachweis: Hessisches Staatsarchiv Marburg (Bestand 601/12, Nr. 22)

Ergänzende Quellen: LAGIS Hessen, Stolpersteine Bad Wildungen https://lagis.hessen.de/de/orte/synagogen-in-hessen/alle-eintraege/298_bad-wildungen

Lizenzierung: Dieses Werk ist lizenziert unter einer **Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz**. Sie dürfen das Material teilen und bearbeiten, sofern Sie den Urheber angemessen nennen und Änderungen angeben.

Vorbereitung
Vor Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses ist die beigelegte Anleitung genau durchzulesen!

Zur Beachtung!

1. Wer hat das Vermögensverzeichnis einzureichen?

Jeder Anmeldepflichtige, also auch jeder Ehegatte und jedes Kind für sich. Für jedes minderjährige Kind ist das Vermögensverzeichnis vom Inhaber der elterlichen Gewalt oder von dem Vormund einzureichen.

2. Bis wann ist das Vermögensverzeichnis einzureichen?

Bis zum 30. Juni 1938. Wer anmelde- und bewertungspflichtig ist, aber die Anmelde- und Bewertungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, setzt sich schwerer Strafe (Geldstrafe, Gefängnis, Zuchthaus, Einziehung des Vermögens) aus.

3. Wie ist das Vermögensverzeichnis auszufüllen?

Es müssen sämtliche Fragen beantwortet werden. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Reicht der in dem Vermögensverzeichnis für die Ausfüllung vorgesehene Raum nicht aus, so sind die geforderten Angaben auf einer Anlage zu machen.

4. Wenn Zweifel bestehen, ob die Werte in dem Vermögensverzeichnis angegeben werden müssen, sind die Werte aufzuführen.

Finanzamt
CORBACH

Eing. 8. DEZ 1938

Sachverz. Nr.

Verzeichnis über das Vermögen von Juden

nach dem Stand vom 27. April 1938

des Karl Ludwig Kump (Zu- und Vornamen) von Kump (Beruf oder Gewerbe)
in Bad Wildungen (Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt) Kump Straße, 16 Nr. 1

Angaben zur Person

Ich bin geboren am 11. Januar 1878

Ich bin Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, Reichsgesetzbl. I S. 1333)

und — deutscher¹⁾ — — Staatsangehörigkeit¹⁾ — Staatenlos¹⁾ —.

Da ich — Jude deutscher Staatsangehörigkeit¹⁾ — Staatenlos Jude — bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein gesamtes inländisches und ausländisches Vermögen angegeben und bewertet¹⁾.

Da ich Jude fremder Staatsangehörigkeit bin, habe ich in dem nachstehenden Vermögensverzeichnis mein inländisches Vermögen angegeben und bewertet¹⁾.

Ich bin verheiratet mit W. Kump geb. Kothfeld (Nachname der Ehefrau)

Mein Ehegatte ist der Rasse nach — jüdisch¹⁾ — nicht jüdisch¹⁾ — und gehört der israelitischen Religionsgemeinschaft an.

Angaben über das Vermögen

I. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen (vgl. Anleitung Siff. 9):

Wenn Sie am 27. April 1938 land- und forstwirtschaftliches Vermögen besaßen (gepachtete Ländereien u. dgl. sind nur aufzuführen, wenn das der Bewirtschaftung dienende Inventar Ihnen gehörte):

Lage des eigenen oder gepachteten Betriebs und seine Größe in Hektar? (Gemeinde — Gutsbezirk — und Hofnummer, auch Grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des eigenen oder gepachteten Betriebs? (z. B. landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, gärtnerischer Betrieb, Weinbaubetrieb, Fischereibetrieb)	Handelte es sich um einen eigenen Betrieb oder um eine Pachtung	Wert des Betriebs RM	Bei eigenen Betrieben: Wenn der Betrieb noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4	5
<u>Kein</u>				

II. Grundvermögen (Grund und Boden, Gebäude) (vgl. Anleitung Siff. 10):

Wenn Sie am 27. April 1938 Grundvermögen besaßen (Grundstücke, die nicht zu dem vorstehend unter I und nachstehend unter III bezeichneten Vermögen gehörten):

Lage des Grundstücks? (Gemeinde, Straße und Hausnummer, bei Bauland auch Grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung)	Art des Grundstücks? (z. B. Einfamilienhaus, Mietwohngrundstück, Bauland)	Wert des Grundstücks RM	Wenn das Grundstück noch Anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/4)
1	2	3	4
<u>Bad Wildungen Kump</u> <u>Grund 14 H. 16 09</u>	<u>Wohnungsgrundst.</u> <u>Kump</u>	<u>13.300.-</u>	<u>1/1</u>

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

III. Betriebsvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 11 und 12)

a) Wenn Sie am 27. April 1938 Inhaber eines **Gewerbebetriebs** waren (vgl. Anleitung Ziff. 11):

Bezeichnung des Betriebs (Firma), Ort der Geschäftsleitung und Art des Betriebs (z. B. Maschinenfabrik, Lebensmittelhandlung, Gastwirtschaft, Tischlerei)	Gesamtwert des Betriebs nach Abzug der Betriebsschulden? R.M.	Wenn der Betrieb noch anderen gehörte: Wie hoch war Ihr Anteil? (z. B. 1/2)
1	2	3
<i>Nicht vorhanden 1938 wegen des Geschäftsbetriebs nicht möglich</i>		

Außer den Angaben in den Spalten 1 bis 3 ist die Berechnung des Gesamtwerts des Betriebs in einer Anlage im einzelnen zu erläutern

b) Wenn Sie am 27. April 1938 an offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften oder ähnlichen Gesellschaften beteiligt waren:

α) Um welche Gesellschaften handelt es sich? (Bezeichnung des Betriebs, Firma, Ort der Geschäftsleitung)

β) Wie hoch war Ihr Anteil? ... Wie hoch war der Wert Ihres Anteils? R.M.

c) Wenn Sie am 27. April 1938 Vermögen besaßen, das der Ausübung eines freien Berufs diente (vgl. Anleitung Ziff. 12):

α) Art des freien Berufs? (z. B. Ingenieur, Rechtsanwalt, Architekt, Kunstmalers)

β) Wo wurde der freie Beruf ausgeübt? (Gemeinde, Straße, Hausnummer)

γ) Welchen Wert hatte das dem freien Beruf gewidmete Reinvermögen am 27. April 1938? ... R.M.

[Eine Aufstellung dieses Vermögens, aufgegliedert insbesondere nach Inventar (z. B. Instrumente, Bibliothek) und Außenständen, ist beizufügen. Wenn Sie den freien Beruf zusammen mit anderen Personen ausübten, ist in der Aufstellung das gemeinschaftliche Vermögen aufzuführen und der Wert Ihres Anteils hieran anzugeben.]

IV. Sonstiges Vermögen, insbesondere Kapitalvermögen (vgl. Anleitung Ziff. 13 bis 21):

Welchen Wert hatte das Ihnen am 27. April 1938 gehörige sonstige Vermögen (ohne Abzug von Schulden), und zwar:

a) Festverzinsliche Wertpapiere einschl. Schuldbuchforderungen und Sachwertanleihen (z. B. Anleihen oder Schuldverschreibungen von Staaten und Gemeinden, Obligationen von Industrie- und Handelsunternehmen, Pfandbriefe, Steuergutscheine usw.),

Wertpapiere mit Dividendenertrag (z. B. Aktien, Rüge und Genusscheine, Reichsbankanteilscheine, Reichsbahnvorschlagsaktien),

Geschäftsanteile an inländischen und ausländischen Unternehmen? (z. B. Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, — Name der Gesellschaft, Ort der Geschäftsleitung ist anzugeben) — vgl. Anleitung Ziff. 14 —

Bezeichnung des Wertpapiers usw. [Wird ein Bankauszug beigelegt, aus dem sich die Angaben zu den Sp. 1 bis 5 vollständig ergeben, so genügt die Ausfüllung der Sp. 5 unter Hinweis auf den Bankauszug]	Zins- satz ¹⁾	Nennbetrag des gesamten Besitzes an dem in Sp. 1 bezeichneten Wert- papier usw.	Kurswert gemeiner (Verkaufs-) Wert in Prozenten oder für ein Stück o. dgl.	Wert für den in Sp. 3 angegebenen Nennbetrag R.M.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
<i>Nicht vorhanden</i>					

¹⁾ Nur bei festverzinslichen Werten anzugeben, nicht z. B. bei Aktien, Rügen, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

- b) Verzinsliche und unverzinsliche Kapitalforderungen jeder Art an Inländer oder Ausländer? (i. B. Hypotheken, Grundschuldforderungen, Darlehen, Einlagen als stiller Gesellschafter, solche Ansprüche auf Gehälter, Löhne, Zinsen und ähnliche Beträge, die am 27. April 1938 bereits fällig, jedoch noch nicht ausgezahlt waren, Tilgungsfonds, die zugunsten des Steuerpflichtigen angesammelt sind u. dgl.). — vgl. Anleitung Ziff. 15 —
 [Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben sind nicht hier, sondern nachstehend zu c anzugeben.]

Art der Forderung (i. B. Hypothek, Darlehen)	Name und Anschrift des Schuldners	Nennbetrag der Forderung	Zins- satz ¹⁾	Vertragliche Laufzeit bis ²⁾	Bemerkungen (i. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
1	2	3	4	5	6
Hypothek	Liegn. Kap. Kaufmann	1000,-	6%	ist verbriefen	
"	das Landgut "	1000,-	6%	" "	

Die beiden Forderungen sind fällig und einbehalten.
 Kann man die Forderungen in Grundstücke und verbriefen
 können - die Hypothek 7. Grundst. fällig am 1. April 1938
 10.000,- die Hypothek Kap. fällig am 1. April 1938
 10.000,- die Hypothek Kap. fällig am 1. April 1938
 10.000,- die Hypothek Kap. fällig am 1. April 1938

- c) Zahlungsmittel, Spareinlagen, Bankguthaben, Postscheckguthaben und sonstige laufende Guthaben? (vgl. Anleitung Ziff. 16) R.M.

Die Beträge in ausländischer Währung und die angewandten Umrechnungssätze sind im einzelnen ggf. auf einer Anlage, anzugeben.

- d) Geschäftsguthaben bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften? (vgl. Anleitung Ziff. 17) R.M.

Name der Genossenschaft, Ort der Geschäftsleitung: *Genossenschaft, Bad Kissingen*

- e) Noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen, zu berechnen mit $\frac{2}{3}$ der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge oder mit dem Rückkaufswert? (vgl. Anleitung Ziff. 18) R.M.

Name der Versicherungs-Gesellschaft:

Nr. des Versicherungsscheins:

- f) Anteilsrechte, Nießbrauchsrechte und sonstige Rechte? (vgl. Anleitung Ziff. 19): Welchen Wert hatte die einjährige Nutzung? R.M. Zeit wann stehen Ihnen die Nutzungen zu?

Seit 19 Bis wann stehen Ihnen die Nutzungen zu? Bis 19
 (Falls das Recht mit dem Ableben einer Person erlischt, sind auch Tag, Monat und Jahr der Geburt dieser Person anzugeben.)

Welchen Kapitalwert hatte das Recht? R.M.

- g) Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen? (vgl. Anleitung Ziff. 20) R.M.

- h) Edelmetalle, Edelsteine und Perlen? R.M.

- i) Anderes nicht unter a bis h fallendes »sonstiges Vermögen«? (vgl. Anleitung Ziff. 21) R.M.
 (i. B. Urheberrechte, geschützte und nicht geschützte Erfindungen, solche Gewerbeberechtigungen, die nicht vom Berechtigten selbst ausgeübt werden.)

Art der Gegenstände und Errechnung ihres Werts sind hier anzugeben.

2. Teil des Grundbesitzes in der Stadt Bad Kissingen

¹⁾ Einschließlich eines etwa vereinbarten Verwaltungskostenbeitrags. — ²⁾ Bei Rentehypotheken ist der Zeitpunkt einzusetzen, an dem die Rückzahlung frühestens verlangt werden kann, bei Kündigungshypotheken (ohne feste Mindestlaufzeit) ist die Kündigungsfrist anzusetzen.

V. Abzüge, soweit sie nicht das Betriebsvermögen (oben Abschnitt III) betreffen

(Schulden und Kosten dürfen nur insoweit abgezogen werden, als sie bei Beginn des 27. April 1938 bereits bestanden. Sie sind nachstehend im einzelnen aufzuführen.)

a) Schulden (vgl. Anleitung S. 22):

Art der Schuld (z. B. Darlehen, Darlehensschuld)	Name und Anschrift des Gläubigers	Nennbetrag der Schuld	Zins- satz ¹⁾	Vertragliche Laufzeit bis ²⁾	Bemerkungen (z. B. über Umrechnung einer ausländischen Währung)
Kontokorrent	H. Gierisch, Waldau	395,-	4	4	395,-
	L. Künzelberg, Söben Bad 4.	215,-	1	1	215,-
	Kas. Tschannhewer, "	477,-	1	1	477,-
	W. L. Lückhagen, "	190,-	1	1	190,-
	Ann. Tschannhewer, Kiedelau	689,-	1	1	689,-
Kontokorrent	W. L. Lückhagen, Söben Bad 4.	77,50	1	1	77,50
	W. L. Lückhagen, Söben Bad 4.	6.333,-	1	1	6.333,-
Kontokorrent	W. L. Lückhagen, Söben Bad 4.	90,-	1	1	90,-
	W. L. Lückhagen, Söben Bad 4.	6.333,-	1	1	6.333,-
Kontokorrent	W. L. Lückhagen, Söben Bad 4.	6.333,-	1	1	6.333,-
	W. L. Lückhagen, Söben Bad 4.	6.333,-	1	1	6.333,-

Bis wann sind die Leistungen zu entrichten? (Geltet die Leistungen bis zum Ableben einer Person zu entrichten sind, sind auch Tag, Monat und Jahr der

VI. Bemerkungen: *Die Kontokorrent der H. Gierisch, Waldau ist am 7. 4. 1938 mit 395,- abgezogen. Die Kontokorrent der L. Künzelberg, Söben Bad 4. ist am 1. 1. 1938 mit 215,- abgezogen. Die Kontokorrent der Kas. Tschannhewer, Kiedelau ist am 1. 1. 1938 mit 477,- abgezogen. Die Kontokorrent der W. L. Lückhagen, Söben Bad 4. ist am 1. 1. 1938 mit 190,- abgezogen. Die Kontokorrent der Ann. Tschannhewer, Kiedelau ist am 1. 1. 1938 mit 689,- abgezogen. Die Kontokorrent der W. L. Lückhagen, Söben Bad 4. ist am 1. 1. 1938 mit 77,50 abgezogen. Die Kontokorrent der W. L. Lückhagen, Söben Bad 4. ist am 1. 1. 1938 mit 6.333,- abgezogen. Die Kontokorrent der W. L. Lückhagen, Söben Bad 4. ist am 1. 1. 1938 mit 90,- abgezogen. Die Kontokorrent der W. L. Lückhagen, Söben Bad 4. ist am 1. 1. 1938 mit 6.333,- abgezogen. Die Kontokorrent der W. L. Lückhagen, Söben Bad 4. ist am 1. 1. 1938 mit 6.333,- abgezogen.*

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, insbesondere mein Vermögen in diesem Vermögensverzeichnis vollständig angegeben zu haben. Soweit Werte in diesem Vermögensverzeichnis angegeben sind, bin ich von der Anleitung, die dem Vordruck zu diesem Vermögensverzeichnis beigegeben hat, nicht abgewichen.

W. L. Lückhagen, Söben Bad 4. 1938

L. Künzelberg, Söben Bad 4.

(Unterschrift des Anmeldepflichtigen oder einer an seiner Stelle zur Abgabe des Vermögensverzeichnisses verpflichteten Person)

Vermögensverzeichnisse ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

¹⁾ Einseitlich eines eines bestimmten Verwaltungsjahres. — ²⁾ Bei Restschulden ist der Zeitpunkt anzugeben, an dem die Rückzahlung fällig wird.

Hessisches Staatsarchiv Marburg
Archivalienbestellung
Bestand: 601/12
Nr.: 22
Repräsentationstyp: Original
Aufbewahrungsort: Archiv Marburg